

Der "Wadell" des Bären und die Jagd der Füchse : die Gegenreformation in der Eidgenossenschaft nach einem Flugblatt von 1585

Autor(en): **König, Barbara**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Aarauener Neujahrsblätter**

Band (Jahr): **68 (1994)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-559097>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der «Wadell» des Bären und die Jagd der Füchse

Die Gegenreformation in der Eidgenossenschaft nach einem Flugblatt von 1585

Das vorliegende Flugblatt aus der Zeit um 1585 wirkt auf den ersten Blick etwas verwirrend. Tiere, Wappen (darunter auch jenes von Aarau) und verschiedene Gegenstände scheinen ganz nach Belieben darauf verteilt, die Ordnung der Dinge untereinander reichlich zufällig. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich jedoch, daß die Darstellung einen ganz klaren, auch heute noch einleuchtenden Aufbau hat und daß sich eine eindeutige Aussage herausarbeiten läßt. Gleichzeitig vermittelt das Blatt ein eindruckliches Bild der Zeit seiner Entstehung.

an, ist jedoch nicht vor 1584 (Datum eines aufgeführten Erdbebens) und nicht wesentlich nach dem 10. April 1585, dem Todesdatum des dargestellten Papstes Gregor XIII., entstanden². Über den Autor läßt sich nur sagen, daß er reformiert ist und das Wallis bildlich hervorhebt, ohne daß dafür ein sachlicher Grund feststellbar ist. Flugblätter können als Vorläufer der modernen Massenkommunikationsmittel gelten. Sie wurden sowohl vom Buchhandel wie auch durch fliegende Händler und Hausierer vertrieben und kosteten etwa einen Stundenlohn eines gelernten Handwerkers.

Die Form: ein Flugblatt

Das Flugblatt, eine unkolorierte Einblatt-Radierung auf Papier, stammt aus der Sammlung des Fraumünster-Chorherrn Johann Jakob Wick (1522–1588), die unter anderem über 400 ganz verschiedene Einblattdrucke zu zeitgeschichtlichen Nachrichten vorwiegend aus den Jahren 1559–1587 enthält und heute in der Graphischen Sammlung der Zentralbibliothek Zürich aufbewahrt wird¹. Das vorliegende Blatt trägt die Signatur PAS II 22/2 und ist 33 auf 43 cm groß. Auf der rechten Seite fehlen etwa 3 cm. Die handschriftlichen Notizen, die ein früherer Leser anbrachte, können hier nicht behandelt werden. Das Blatt trägt weder ein Datum noch einen Autorennamen, noch gibt es den Druckort

Der Inhalt

Das geistige Fundament

Der Autor des Blattes charakterisiert seine Gegenwart in der Kartusche³ oben links als eine unsichere, ungute Zeit: Erdbeben, Himmelserscheinungen, unbekannte Vögel und weiße, d.h. den Gesetzen der Schöpfung widersprechende Bären nebst anderen *wunderzeichen* zeigen, daß die Welt aus den Fugen geraten ist. Die Natur ist aber nicht selbständig, sie spiegelt nur die Sünden des Menschen. Von den schlimmen Zuständen unter den Menschen erzählt der größte Teil des Flugblattes, doch in der Kartusche unten links führt es uns in einer Vision vor, was ändern

müßte: *Die könig der erden haben sich uffgelañnet und die fürsten sind übereinkomen: Nicht uns ô Herr, nicht uns, sonder dinem nammen gib die ehr um diner barmhertzigkeit und warheit willen, das nit etwan die heiden sagen, wo ist ir Gott.* Rechter Glaube der verantwortlichen Herrscher führt zu Frieden in der Christenheit, am Willen der Fürsten – etwa des Kurfürsten von der Pfalz –, die herrschenden Zustände zu ändern, hängt alles, ihre Zwietracht arbeitet den Heiden (und damit dem Teufel) in die Hände⁴. Der Autor fordert damit dazu auf, Welt und Schöpfung wieder ins Lot zu bringen. Von der dritten Kartusche unten rechts läßt sich immerhin noch erkennen, daß es sich um ein Gebet um Sündenvergebung, also den ersten Schritt auf dem richtigen Weg, handelt.

Erst auf dem Hintergrund dieses Textrahmens erhält die Klage, die in der untersten Bildgruppe erhoben wird, ihre volle Schärfe. Der damalige Papst Gregor XIII.⁵, als *gaugkler* bezeichnet und als Löwe mit Tiara dargestellt, wärmt seine Pfoten an einem Feuer, das angefacht wird von einem Wolf, seinem Nuntius⁶. Das Feuer, das hier geschürt wird, ist die Zwietracht. Nuntius Bonomini galt bei den Reformierten – wahrscheinlich zu Unrecht – als Urheber des Bündnisses von 1579 zwischen dem Bischof von Basel und den sieben katholischen eidgenössischen Orten, das den Bischof bei der Rekatholisierung

des Juras unterstützte. Er war entsprechend verhaßt bei den Reformierten⁷.

Umgeben sind Papst und Nuntius von allerlei Vieh, das durch seine Kopfbedeckungen als Kardinäle, Doctores und Abt gekennzeichnet ist. Die Tiere machen Musik auf zeitgenössischen Instrumenten, *spillüt von Trinet* werden sie geheißen – ein Verweis auf das Konzil zu Trient, auf dem die geistlichen Grundlagen der Gegenreformation erarbeitet wurden⁸. *Kätzeren soll man kein glauben halten*, kommentiert das Flugblatt diese Szene mit doppelt so hohen Lettern, als es sonst verwendet. Damit ist klar, daß es sich auf die Seite der Reformierten stellt. Es wirft überdies den Löwen in den selben Topf wie die Nattern, Basilisken⁹ und Drachen und sagt: *Die hohe Maiestat (Gott) ist lästerlich angetast, das all gemein völkerrecht ist gebrochen.* Das *all gemein völkerrecht* ist ein zentraler Begriff in diesem Flugblatt, der eng zusammengehört mit der Vorstellung von Frieden und Gottgefälligkeit, die es vertritt. Die Frage, was sein Autor darunter versteht, ist besonders interessant, weil der Begriff «Völkerrecht» in jener Zeit des Konfessionsstreites entstand, als sich das, was wir heute «Staat» nennen, unter dem Druck von Reformation und Gegenreformation zu entfalten begann. Die Idee des Völkerrechts setzt die Idee des geschlossenen Territoriums als rechtlicher Einheit voraus und ist eng verbunden mit der Frage nach der Souveränität: Wer hatte das Recht, Bünd-

nisse einzugehen, Kriege zu erklären und Frieden zu schließen? Eines der grundlegenden Werke für die Rechtsentwicklung hatte Jean Bodin 1576 verfaßt: Die *Six Livres de la République*, in denen er die traditionelle Unterscheidung zwischen Temporalia und Spiritualia als Handlungsgrenze für Kirche und Staat nicht mehr anerkannte. Seiner Ansicht nach hatte der Staat zu bestimmen, wo diese Grenze verlaufe. Solche Ideen verbreiteten sich schnell, denn die streitenden Parteien trugen die Rechtsdiskussion an die Öffentlichkeit, von der sie sich Unterstützung versprechen konnten – Rechtsentwicklung und Buchdruck, auch der Druck von Flugblättern, befruchteten sich gegenseitig¹⁰.

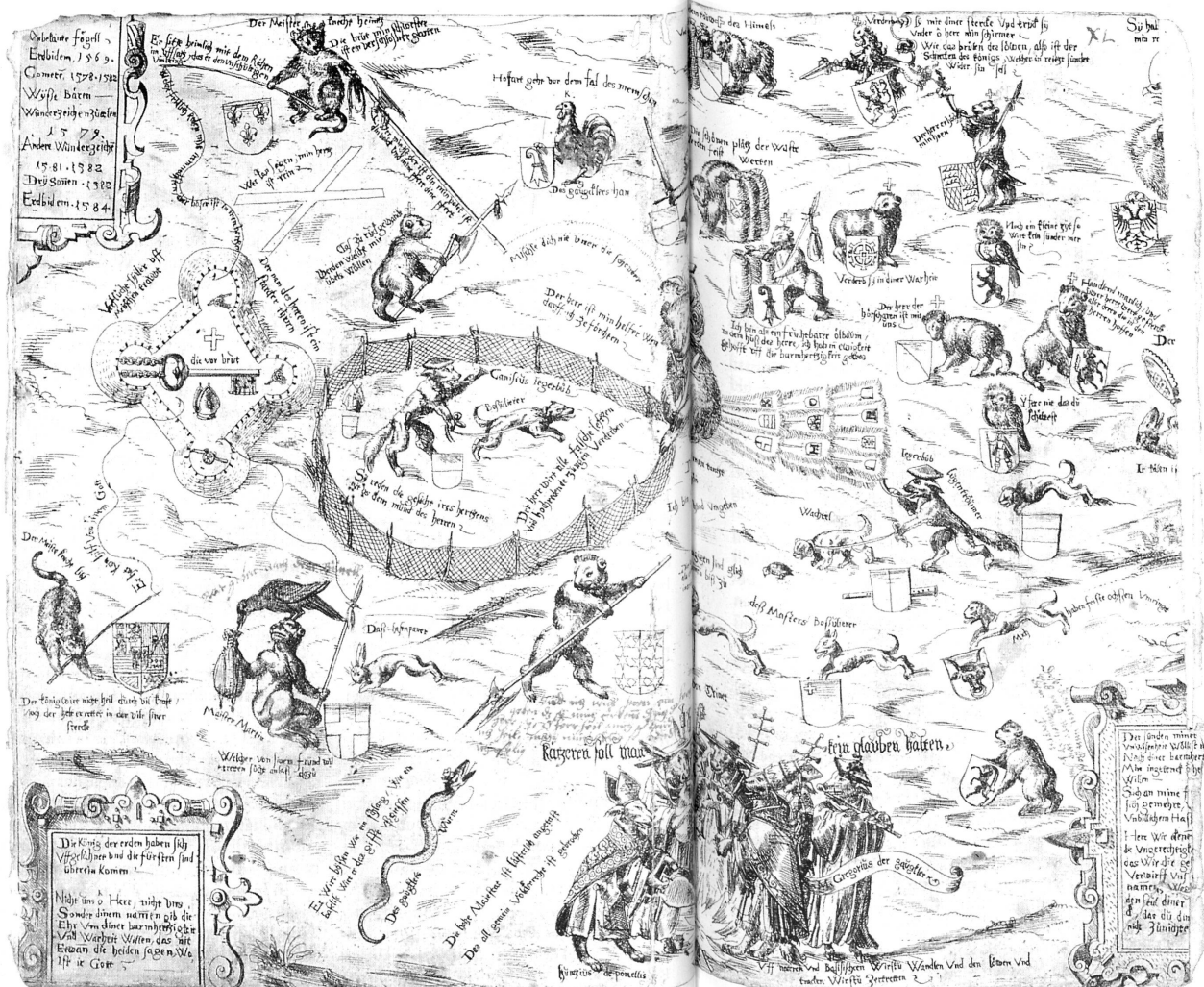
Die Kartuschen und die Feuerszene zeigen uns das geistige Fundament, auf dem die politische Kontroverse ausgetragen wurde. Wie stellt das Blatt nun die konkrete politische Lage dar?

*Beschreibung und Deutung:
die politisch-konfessionelle Lage*

In Europa brachte die Gegenreformation den großen Umbruch von der christlich bestimmten Mächtigkeitsgemeinschaft des Spätmittelalters zum überkonfessionellen, aus geschlossenen Territorien bestehenden Staatensystem – eine Entwicklung, die nicht ohne schwere Erschütterungen verlief, deren bekannteste der Dreißigjährige Krieg ist. Diese europäische Krisenepoche

begann jedoch bereits in den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts, aus denen das vorliegende Flugblatt stammt¹¹. Was sagt das Flugblatt über jene Zeit in der Eidgenossenschaft aus?

Um die Aussagen zur konkreten Situation überhaupt erarbeiten zu können, müssen wir uns erst mit der Grundstruktur der Darstellung vertraut machen. Was wir hier vor uns haben, ist im Grund eine – freilich nicht bis ins letzte Detail verlässliche – Karte der eidgenössischen Orte und ihrer Nachbarn. Dem Zeitgenossen war der Untergrund, auf dem sich die Figuren bewegen, von den damaligen Karten her bekannt, dem heutigen Betrachter erschließt sich das Bild am einfachsten im Osten. Im Nordosten des großen Bären erkennen wir ohne Mühe zu Füßen eines kleineren Bären den Baslerstab, hier (wir werden noch darauf zurückkommen) das Symbol der Stadt Basel, *ein fruchtbarer ölbaum in dem huss des Herre*¹². Basel war eine Fernhandelsstadt, darauf weisen wohl die Säcke neben dem kleinen Bären hin. Neben Basel erkennen wir das Mühlrad des zugewandten Ortes Mülhausen im Elsaß. *Verderb sy in diner warheit*, fordert die Schrift. Der steigende Bär gehört wohl zu Appenzell¹³, darunter stehen links Zürich – *der Herr der hörscharen ist mit uns* – und rechts Schaffhausen (mit spiegelverkehrtem Wappen), dann folgen Glarus, Zug, Luzern, Uri, der Graue Bund, Schwyz, Unterwalden und das Wallis.



Was das Flugblatt darstellt, ist somit klar. Was hat es zu den einzelnen Orten und Mächten zu sagen, und wie zuverlässig sind diese Aussagen?

Alle bisher erwähnten Orte sind auf wenig Raum und (mit Ausnahme des Walliser Bären, dessen Wappen ebenfalls auffallend groß ist) relativ klein dargestellt. Auffällig ist dies vor allem bei der Zwinglistadt Zürich, dem damaligen Vorort der Eidgenossenschaft: Der Autor des Blattes interessiert sich ganz eindeutig hauptsächlich für den Westen.

Im Zentrum des Bildes (und genau oberhalb der katholischen Prälaten) sitzt feder-geschmückt, mit großem Kreuz und einem Schwert bewaffnet, der Berner Bär. Der Bär als einziger braucht keinen Wappenschild, ja, taucht bei zahlreichen Wappen – beispielsweise bei Zürich – als Wappenschildträger auf. Die zentrale, herausgehobene Stellung bezieht sich auf mehr als die weltliche Macht Berns, auf die an anderer Stelle eingegangen werden soll. Nicht nur lehnt sich die Darstellung ikonographisch an die weitverbreiteten Lamm-Gottes-Bilder, ein Christussymbol, an, sondern auch der begleitende Text, *Die brut um die man tantzt* und *Ich bin schwarz aber schön*, zwei Zitate aus dem Hohelied Salomos¹⁴, weist auf den heilsgeschichtlichen Zusammenhang hin. Die Braut galt als Allegorie für die Christenheit, die sich mit ihrem Bräutigam Chri-

stus vermählt. Während der Autor die Katholiken als Ketzer deklariert, stellt er uns Bern als Inbegriff der wahren Christen, ja durch die Verwandtschaft mit der Lamm-Gottes-Darstellung als Christus zumindest ähnlich (der Bär trägt statt einem Heiligenschein einen Hut mit Federn, wie man ihn von Bildern mit Landsknechten her kennt) vor. Für die Reformation in der Westschweiz hatte Bern eine ganz entscheidende Rolle gespielt und auch die Haltung St. Gallens und Basels beeinflußt. *Der Herr ist min helfer, wen darff ich zeförchten?* fragt der Bär selbstbewußt¹⁵.

Dem Bären, der *brut*, gegenüber, ganz im Westen, liegt die *vor brut* Genf, dargestellt als Festung (*Der nam des Herren ist ein starker thurn*¹⁶) mit einem Kreuz und mit dem angeketteten Schlüssel des Stadtpatrons Petrus, mit dem er das Paradies aufschließen kann: Genf, ursprünglich Bischofsstadt (daher die Mitra), jetzt reformiert, bewacht den Zugang zum Himmel. Gleichzeitig lassen sich Turm wie Schlüssel auch diesseitig verstehen. Genf hatte in seiner bedrohten Lage zwischen 1530 und 1540 die Vorstadt abgerissen und seither unermüdlich an seiner Befestigung gebaut. Der französische Gesandte Bellièvre war es, der Genf von seiner realpolitischen Warte aus explizit als *la clé des Suisses* bezeichnete: Genf war in seinen Augen gleichsam der Ausgang, den die eidgenössischen Söldner auf ihrem Weg nach Frankreich nehmen mußten, und den man

daher nicht in mit Spanien liierte Hände fallen lassen wollte¹⁷.

Drei Nachbarn Genfs versuchen sich die Stadt zu angeln: das mit Spanien verbundene Savoyen, Spanien, das zu der Zeit die Freigrafschaft Burgund innehatte, und im Norden Frankreich. *Verflucht sy, der uff menschen trawt*, steht denn auch warnend neben Genf. Interessanterweise verliert das Flugblatt bei Savoyen, das seit Jahrhunderten versucht hatte, seinen Einfluß in Genf geltend zu machen, am wenigsten Worte, obwohl gerade seine Politik damals eine gefährliche Dynamik erreichte, die das Flugblatt stark prägt. *Welcher von sinem fründ will tretten* (d.h. ihn verlassen will), *sucht anlass dazu*, heißt es kurz und bündig. Noch 1570 hatte Savoyen einem Frieden mit den Eidgenossen auf 23 Jahre zugestimmt, doch schloß es sieben Jahre später ein Kriegsbündnis mit den katholischen Innerschweizer Orten und Freiburg. Frankreich, Bern und Solothurn schlossen darauf ihrerseits 1579 einen Schutzvertrag zugunsten Genfs. Drei Jahre später wollte der junge Herzog Karl Emanuel von Savoyen gegen den Rat der Kurie und Spaniens Genf unterwerfen und die bernische Waadt erobern, und erhielt dazu Truppenhilfe von den katholischen Orten bewilligt. *Santa impresa*, heiliges Unternehmen, nannte das Melchior Lussy aus Unterwalden. Der Aufmarsch von Truppen aus Bern und Basel zwang Karl Emanuel je-

doch zum Rückzug. Trotzdem verhinderte nur das energische Eingreifen des französischen Gesandten eine Konfrontation zwischen katholischen und reformierten Orten, denn wäre es zum Krieg gekommen, hätten die reformierten Orte eingegriffen. Auch Pfalzgraf Johann Kasimir, ein Calvinist, der fast gleichzeitig den Kölner Erzbischof mit Truppen unterstützte, als dieser Protestant wurde, hatte seine Hilfe zugesagt¹⁸. Das Flugblatt beschuldigt Savoyen, den Glaubenszwist für seine machtpolitischen Ambitionen zu mißbrauchen, eben einen Anlaß zum Streit zu suchen. Es betrachtet demzufolge den Streit der Konfessionen als ungenügenden Grund für ein ernsthaftes Zerwürfnis, hält ihn, wie es andernorts sagt, für einen Bruch des Völkerrechts. Das negative Urteil über diese postulierte Verlogenheit wird möglicherweise mit der Verkörperung Savoyens durch einen Affen auch bildlich ausgedrückt, denn der Affe galt an vielen Orten als von Gott verwünschtes Tier, eine bloße Karikatur des Menschen¹⁹.

Nach dem abgeschlagenen Angriff bat Genf um Aufnahme in den Bund der Eidgenössischen Orte oder mindestens in jenen der vier reformierten Städte – vergebens. Obwohl Bern die Gesuche unterstützte, war allein Zürich bereit, sich auf einen Bund einzulassen. Das 1584 geschlossene Bündnis zwischen Bern, Genf und Zürich wird jedoch auf diesem Flug-

blatt in keiner Weise sichtbar, obwohl sich 1585 auch Zürich um die gefährliche Lage Genfs kümmerte²⁰. Es geht dem Autor offenbar trotz der starken Gewichtung im Westen letztlich nicht um Genf und seine Beziehungen.

Der zweite Angler, Spanien, wird auf die Relativität der Macht hingewiesen: *Der könig wirt nicht heil durch vil kraft noch der helt errettet in der vile siner stercke*²¹, und zu seiner Angel wird gesagt: *Er hat kein hilf von sinem Gott*. In der Tat begann sich gerade damals auf internationalem Parkett im Zusammenhang mit dem Widerstand der Niederlande gegen den spanischen Zentralismus ein Bündnis fast des gesamten europäischen Calvinismus gegen das eben noch mächtigste Reich Europas abzuzeichnen²².

Auf den dritten Angler, Frankreich, entfällt am meisten Text. Es wird als ausgesprochen doppelzünftig dargestellt. Einerseits scheint es absolut auf der Linie Berns und Genfs zu liegen, ja bezeichnet sich ebenfalls mit einem Zitat aus dem Hohe- lied als Berns Bruder: *Die brut, min Schwester, ist ein verschlosner garten*²³, und reicht dem Bären eine Hellebarde: *Wer min ist, der ist din, min volck* (hier: Kriegsvolk) *ist din volck*²⁴ und *mine pfert dine pfert*, verspricht also Unterstützung im Krieg. Gleichzeitig aber hält Frankreich seine Angel in der Hand. Der Text kommentiert: *Er sitze*

heimlich mit dem richen im uffsatz (Hinterlist, Feindschaft), *das er den unschultigen umbringe, Welche fridlich reden mit irem nechsten, aber böses ist in iren hertzen* und schließlich gleichsam als Fazit: *Wer kan sagen, min (d.h. hier wohl spezifisch Frankreichs) herze ist rein?*²⁵ Das Flugblatt drückt damit die Schwierigkeiten aus, die nicht nur Bern mit seinem im Innern und nach außen schwankenden Partner Frankreich hatte²⁶, und hält mit seinem Urteil nicht zurück. Auch hier, wie bei Savoyen, drückt sich das Urteil im Bild aus, denn Frankreich wird, genau wie Spanien, durch eine gekrönte Katze personifiziert, ein Tier, das seit dem Mittelalter mit Kettern, später mit Hexen in Verbindung gebracht wurde²⁷.

Der kleine, schwerbewaffnete Bär unterhalb Frankreichs, die Verkörperung der zu Bern gehörenden Waadt²⁸, wünscht sich, *das zûrückgewandt werden, welche mir übel wollen* – er erwartet offenbar einen Angriff. Die Lanze dieses Bären zielt auf das Wappen des Bischofs von Basel, das von einem Hahn (*Hoffart geht vor dem fal des menschen*²⁹) gehalten wird. Der Baslerstab findet sich noch heute im Wappen des Kantons Jura, wo der Bischof, damals Jacob Christoph Blarer, ein intelligenter Mann und entschiedener Vertreter der Gegenreformation, bedeutende Herrschaften besaß. Blarer gelang es, dem Fürstbistum Basel wieder eine tragfähige Grundlage zu verschaffen³⁰. Der Streit um bischöfliche Herrschaften zwischen dem Bischof und

der Stadt Basel erreichte gerade 1585 mit dem Ringen um den Vertrag von Baden einen Höhepunkt. Die mit Entschiedenheit gestellten hohen Forderungen des Bischofs wurden schließlich erfüllt. Seit der Reformation wurde das Bistum Basel von Pruntrut aus geleitet, der bischöfliche Hof hatte sich, wie auf dem Flugblatt sichtbar, von der Stadt Basel auch räumlich getrennt³¹.

Des gaucklers han hat im Süden eine Entsprechung, nämlich *des gaucklers wurm*. Er (der Wurm) *wirt byssen wie ein schlang, wie ein baselisc wirt er das gifft ussgiessen*. Diese gefährliche Schlange, die mit dem *gifft* des Katholizismus im Rachen auf die Eidgenössischen Orte zukriecht, stammt aus dem Wappen des damals spanischen Mailand. Dort war 1579 von Erzbischof Carlo Borromeo ein Priesterseminar eröffnet worden, das Priester für die katholischen Orte ausbildete, das Collegium Helveticum³².

Eine andere Frucht von Borromeos Anstrengungen zugunsten der Gegenreformation in der Eidgenossenschaft tritt direkt auf: die Jesuiten.

Die Oberdeutsche Provinz des Jesuitenordens war schon 1556 gegründet worden und enthielt auch die gesamte Dreizehnörtige Eidgenossenschaft mit Untertanengebieten und Zugewandten Orten, die italienischen Untertanengebiete Graubündens

ausgenommen³³. Erst 1574 entstand jedoch in Luzern die erste Niederlassung des unter Personalknappheit leidenden Ordens in der Eidgenossenschaft³⁴. Nuntius Bonomini gelang es durch unermüdlichen Einsatz 1580, in Freiburg eine weitere Niederlassung zu initiieren. Freiburg wurde nicht zufällig als Standort gewählt: Hier schien der katholische Glaube wegen der isolierten Lage inmitten reformierten Gebiets besonders bedroht³⁵. Auf dem Flugblatt wird diese tatsächlich exponierte Lage durch den Zaun, der um Freiburg gezogen ist, sichtbar, wenn auch nicht in ihrer ganzen Schärfe – die Figurengruppe Savoyens mildert sie optisch.

Petrus Canisius, der ehemalige Provinzial und berühmteste Jesuit seiner Zeit, gründete die Niederlassung Freiburg und wohnte dort bis zu seinem Tod 1597. Durch die organisatorische Tätigkeit für den Orden, sein kirchenpolitisches Wirken und seine schriftstellerische Tätigkeit gewann er große Bedeutung für die katholischen Eidgenossen. Gerade 1584 predigte er unter großem Zulauf in Baden und Luzern und nahm am herausragenden religiösen Fest der Eidgenossenschaft, der Engelweihe in Einsiedeln, teil³⁶. Im selben Jahr verbuchte er in Freiburg einen entscheidenden Erfolg: Ganz Freiburg legte auf Anordnung des Senats feierlich das katholische Glaubensbekenntnis ab. Kein Wunder, war Canisius den Reformierten verhaßt! Freiburg wird denn auch mit ei-

nem Fuchs dargestellt, der den Namen *Canisius Iegerbüß* trägt: die Füchse Freiburgs und Luzerns stehen also für die Jesuiten. *Sy reden die gesicht ires hertzens, nit us dem mund des Herren*, kommentiert das Flugblatt, und *Der Herr wirt alle falsche leftzen und hochredende zungen verderben*³⁷.

Nachdem nun ein großer Teil der Darstellung erarbeitet ist, können die dargestellten Gruppierungen analysiert werden. Unter den eidgenössischen Orten finden sich deren drei. Einerseits haben wir die Gruppe der Hunde, die für die katholischen Orte stehen. Es sind Bossulierer, Jagdhunde, die Hunde des *masters*, ihre Herren sind die Füchse, die Jesuiten. Die katholischen Orte werden als ihre ausführenden Werkzeuge dargestellt. Angriffig rennen sie gegen die Mitte des Blattes, fünf gegen Westen, zu Savoyen, von dem sie nur der Walliser Bär trennt: das Bündnis der Inneren Orte mit Savoyen und die bewilligte Truppenhilfe gegen Genf sind hier dargestellt als dynamisches Element in einem sonst fast unbewegten Bild. Nur der Freiburger Hund rennt gegen Osten. Gleichzeitig erklärt das Flugblatt den Angriff als tendenziell gegen Bern gerichtet, das sagt: *Mich haben vil* (auch lesbar als VII, doch lassen sich nur sechs finden) *hünd umgeben*. Umgekehrt sagt der Urner Hund: *Mich haben feiste oxsen umringt*³⁸. Der Luzerner Hund ist dabei, im Grenzgebiet zu Bern zwar nicht gerade einen Och-

sen, doch wenigstens eine Wachtel aufzustöbern. Möglicherweise steht sie für Knutwil, um dessen Herrschaft sich Bern und Luzern lange gestritten hatten, und das schließlich 1579 in einem Tauschgeschäft endgültig unter die Landeshoheit Luzerns kam³⁹. Der Profit Berns aus diesem Geschäft wird nicht dargestellt.

Auch die Hunde werden als verlogen bezeichnet. Die Schrift oberhalb Unterwaldens: *Die wort des zweizüngigen sind glich alz einfaltig, und si kommen bis zu inerist des büchs*, ist jedoch, abgesehen davon, daß die katholischen Orte der Doppelzüngigkeit bezichtigt werden, unklar. Da sich diese Bemerkung über Unterwalden befindet, bezieht sich das Urteil möglicherweise auf das 1565 geschlossene Bündnis der fünf Inneren Orte mit Papst Pius IV., das zu einem guten Teil dank dem Nidwaldner Melchior Lussy, der schon die katholischen Orte am Konzil von Trient vertreten hatte, zustande kam. Lussy hatte sich, wie schon erwähnt, für die Eroberung Genfs durch Savoyen eingesetzt und förderte die Beziehungen zu Spanien nach Kräften⁴⁰.

Außer der Gruppe der Hunde gibt es auch jene der Eulen, die freilich nur aus Glarus und dem damals noch ungeteilten Appenzell besteht⁴¹. Die beiden Orte hatten das sogenannte Simultaneum gemeinsam: Reformierte und Katholiken benutzten die selben Kirchen, Friedhöfe und Geräte.



Offensichtlich fand diese Lösung die Zustimmung des Flugblattautors. Er benutzte für die Verkörperung der beiden Orte nicht nur die Eule, das Symbol der Weisheit, sondern kennzeichnete diese auch mit einem Kreuz auf der Brust. Dies dürfte damit zusammenhängen, daß er auf einen Umschwung der Lage zugunsten der Reformierten hoffte: *Noch ein kleine zyt, so wirt kein sündler mer sin*, drückt die Erwartung eines reformierten Sieges in Appenzell aus. *Yfere nit daz du schätzezt* wird Glarus aufgefordert, wo 1558–1564 im Glarnerhandel eine gewaltsame Rekatholisierung nicht zustande gekommen war. Die Kurie hatte ihre Hilfe versagt, und Frankreich, das vor allem an Söldnern interessiert war, hatte dagegen interveniert.

Die dritte und interessanteste Gruppe ist jene der Bären. Außer dem großen Bären in der Mitte gibt es jene Bären mit einem Kreuz auf dem Kopf, die für die reformierten Orte stehen: Zürich, Basel, Schaffhausen und der zugewandte Ort Mülhausen. Zu diesen eidgenössischen Orten kommt noch Straßburg, das sich im November 1584 mit der ganzen Eidgenossenschaft hatte verbinden wollen, angesichts seiner betont reformierten Haltung jedoch vergeblich. *Gott gebe dir von dem saum des himels und von der feiste der erden*, wünscht das Flugblatt. 1588 schloß Straßburg ein Bündnis mit Bern und Zürich⁴². Auch das ebenfalls reformierte Herzogtum Würt-

temberg wird durch einen vom Kreuz gekrönten Bären verkörpert. Die Pfalz, obwohl durch den Löwen von der Bärengruppe abgesetzt, trägt ebenfalls ein Kreuz auf dem Kopf. Sowohl Personifikation wie Text rücken sie in Königsnähe – ein Seitenhieb auf das am rechten Bildrand eben noch sichtbare Reich? *Verderb si mit diner stercke und truck sy under ô Herr, min schirmer. Wie das brülen des löwen also ist der schrecken des königs. Welcher in reizt, sündet wider sin sell*, sagt der Text zur Pfalz, und rückt sie damit sprachlich in jenes Begriffsfeld, in dem gewöhnlich Könige anzutreffen sind – ein sicher nicht zufälliges Spiel mit Worten.

Neben diesen Bären mit einem Kreuz auf dem Kopf stehen jene mit einem Kreuz auf dem Körper: das Wallis, Solothurn und jener Bär zwischen Basel und Straßburg, der das Andreaskreuz im Wappen trägt. Im Wallis fand die Reformation noch immer neue Freunde. 1578 konnte ein reformierter Landschreiber den Wortlaut des Bundesschwures gegenüber den Eidgenössischen Orten ungestraft fälschen, 1579 wurde dem päpstlichen Nuntius der Zutritt nach Sitten verwehrt, und 1582 wurde die Annahme des von Papst Gregor verbesserten Kalenders – eben des gregorianischen – wie von den reformierten Orten verweigert. Das Wallis war sowohl mit den katholischen Orten und Savoyen wie mit Bern verbunden, doch die wirtschaftlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen zu

Bern waren eng und den Neuerern förderlich, eine pro-bernische Haltung den reformierten Orten besonders angenehm, weil ein reformiertes Wallis die Verbindung zwischen den katholischen Orten und Savoyen blockieren konnte. 1582 war Ludwig Pfyffer mit den Söldnertruppen, die Savoyen in den katholischen Orten ausgehoben hatte, nach Verhandlungen mit den Wallisern via Gotthard in das Piemont gezogen. Darauf bezieht sich wohl die Darstellung auf dem Flugblatt. Der Walliser Bär, besonders groß und kräftig im Vergleich zu seinen Artgenossen, vertreibt den Hasen, der das *hasenpaner* ergreift – eine etwas überzogene Darstellung, hatte Pfyffer doch nicht nur unnötige Komplikationen zu vermeiden, sondern auch die im Wallis gerade wütende Pest zu fürchten⁴³.

Solothurn ist ebenfalls mit Bär und Kreuz gekennzeichnet. Es hatte, wie schon erwähnt, 1579 mit Bern und Frankreich einen Vertrag zum Schutz des calvinistischen Genf geschlossen⁴⁴. Damit war es der einzige katholische Ort, der machtpolitisch auf der Seite der Reformierten stand. Erst im Oktober 1586 gelang es den anderen sechs katholischen Orten, Solothurn in den Goldenen Bund einzubeziehen, dem auch der Bischof von Basel angehörte – Genf war des solothurnischen Schutzes beraubt⁴⁵. Im Inneren ging die Solothurner Regierung zwar entschieden gegen die Reformierten vor, war jedoch

keineswegs gesinnt, über Kirche und Klerus ausgeübte Rechte preiszugeben oder in der Verwaltung der Kirchengüter päpstliche Ansprüche anzuerkennen. Nuntius Bonomini traf bei seiner Visitation auf Widerstand und bezeichnete Solothurns Geistlichkeit als die hartnäckigste der ganzen Schweiz. Der Rat nahm schließlich die kirchlichen Reformaufgaben an die Hand, soweit nicht Kirchenregiment und Hoheitsrechte zur Frage standen. Trotzdem griff er in zentralen Fragen wie dem Priesterkonkubinat nicht durch. Auf katholischen Tagsatzungen machte man ihm bis 1585 immer wieder Vorhaltungen und beschuldigte ihn, er nähme, ganz wie das Wallis, aus anderen Orten fortgewiesene übelbeleumdete Geistliche bei sich auf. An der Synode des Bischofs von Basel in Delsberg nahm Solothurn 1581 jedoch teil⁴⁶. Das Flugblatt behandelt es mit großem Wohlwollen, obschon ein Übertritt zum reformierten Glauben nicht zur Diskussion stand. Nicht die Konfession entschied, ob ein Ort zu den gottgefälligen Bären gehörte oder nicht, sondern seine Haltung gegenüber den reformierten Orten. Der Autor spricht der Konfession grundlegende Bedeutung für staatliche Fragen ab, wie dies schon im Zusammenhang Genfs und Savoyens spürbar wird. Zwischen den Reformierten und Solothurn scheint das *all gemein völkerrecht* nicht gebrochen, die Bindung, die gerade zwischen Solothurn und Bern eng und traditionsreich war,

noch intakt. *Beketzere mich, so wirt ich bekehrt*: Verstärkter Einfluß der katholischen Reform werde den Solothurnern die Augen öffnen für die Gottfeindlichkeit der Reformen, die Solothurn von Bern lösen und enger an die katholischen Orte binden wollten, so hofft das Flugblatt. *Mische dich nit un[t]er die schender*, steht warnend im besonders dem üblen Einfluß ausgesetzten Grenzgebiet – eine Reaktion auch auf die erfolgreiche Tätigkeit des Bischofs von Basel.

Das Wappen zwischen Basel und Straßburg, ein Andreaskreuz, unterscheidet sich von allen anderen auf dem Flugblatt darin, daß es nicht auf dem Boden steht, sondern an einem der Säcke neben dem Bären haftet. Es ist nur etwa ein Viertel so groß wie die Wappen der Eidgenössischen Orte. Wie die beiden Fernhandelsstädte Basel und Straßburg, zwischen denen sie liegt, zeichnet sich diese Bildgruppe ebenfalls durch Säcke aus. Es steht zu erwarten, daß die Gruppe geographisch am Oberrhein liegt, wenn auch nicht vom Fernhandel als Faktum ausgegangen werden kann, denn der begleitende Text lautet: *Die schönen plätz der wüste werden feist werten*, drückt folglich die Hoffnung auf Kommendes aus, möglicherweise die Hoffnung auf kommende Reichtümer durch den Handel. Das Wappen ist jenes der Herren von Hattstatt⁴⁷. Ritter Niklaus von Hattstatt, der letzte seines Geschlechts, war ein Söldnerführer par excellence. Reformiert gesinnt, arbeitete er im Laufe seines Lebens

für beide Seiten, für Frankreich, Schweden, Sachsen, den Kaiser, Spanien, Wilhelm von Oranien und Navarra, fiel beim Kaiser mehrmals in Ungnade und wurde zweimal deshalb enteignet, erhielt aber Gnade und Besitz wieder. Dieser sehr gefragte Abenteurer war Bürger von Basel, hatte schon früh Verbindungen zu Württemberg und kämpfte 1576 im Heer des Pfalzgrafen für Navarra. Seit 1575 wohnte er häufig in der Umgebung von Basel. Seine Präsenz auf dem Flugblatt ist rätselhaft, denn nicht nur läßt er sich schlecht mit allen anderen Orten, gerade mit jenen, denen er bildlich verwandt ist, vergleichen, er war 1584 gesundheitlich schwer angeschlagen und starb 1585⁴⁸.

Ein einziger Bär trägt überhaupt kein Kreuz: der Graue Bund – ein Versehen des Autors, dem zumindest im Text mehrere Fehler unterliefen? Von der Sache her drängt sich jedenfalls kein Grund dazu auf. Der Graue Bund war mehrheitlich katholisch, doch breitete sich die Reformation weiter aus, und die Gegenreformation konnte nicht recht Fuß fassen. 1582 und 1583 hatten alle drei Bündner Bünde wiederholt beschlossen, Berns Hilfsgesuch gegen Savoyen zu entsprechen, und 1584 wurden Verhandlungen über ein Bündnis der vier evangelischen Städte mit den drei Bünden geführt⁴⁹. Auffallenderweise werden der Zehngerichtebund und der Gotteshausbund – beide übrigens reformiert – auf dem Flugblatt nicht erwähnt.

*Die Botschaft:
Jagd und Bär – Anklage und Drohung*

Überblickt man alle diese verschiedenen Gruppen, so stellt sich heraus, daß sie sich im Grund auf zwei reduzieren lassen: jene mit Kreuz, d.h. die Guten, die mehr oder weniger Reformierten, und die anderen, die Katholischen.

Wie bewegen sich diese beiden Gruppen auf dem Flugblatt? Wir haben bereits festgestellt, daß die Hunde auf der Jagd sind, zu der die Füchse blasen, daß im Westen gefischt wird und daß die mailändische Schlange angreift. Im Gegensatz dazu sind die Reformierten friedlich. Das Wallis, die Waadt und Solothurn, die Außenposten Berns im Süden, Westen und Norden, sind in Verteidigungshaltung, der Rest wirkt geradezu beschaulich⁵⁰. Selbst der Löwe reckt seine Waffe nur zur Demonstration seiner Stärke. Das Blatt unterscheidet also klar zwischen Angreifern und Angegriffenen. Vom Standpunkt der Reformierten aus (die Katholiken sahen das natürlich anders) mit gutem Grund. Der Autor zeichnet ein auch in anderen Belangen negatives Bild von den Katholiken, doch letztlich geht es ihm primär um diesen Angriff.

Der Zug des mit den fünf Inneren Orten und Freiburg verbündeten Savoyen gegen Genf hatte eben erst die Gefahr eines Glaubenskrieges heraufbeschworen. Die Gegenreformation begann langsam Früchte

zu tragen, das heißt in der Sprache des Flugblattes: die Hatz war im vollen Gange. Der Autor klagt alle der katholischen Reform verbundenen Kräfte an, den Frieden und das Einverständnis unter den eidgenössischen Orten ihren Zielen zu opfern, das *all gemein völckerrecht* zu brechen. Auf der Anklagebank sitzen nicht nur die Jesuiten, sondern der ganze katholische Klerus, wie er um das Feuer steht und spielt, Papst, Nuntius und auch Visitation Borromeo, der die Schlange schickt, an prominentester Stelle. Die Kritik an den katholischen Orten der Eidgenossenschaft selbst fällt dagegen auch im Vergleich mit Savoyen, Spanien und Frankreich eher zurückhaltend aus – auch das im Einklang mit dem Völkerrechtsverständnis des Autors.

Das Flugblatt zeigt die Angegriffenen nicht als hilflose Opfer. Es führt im Gegenteil alle Verbündeten auf, um die Stärke seiner Partei zu demonstrieren. Als Bären gelten dabei nicht nur die Reformierten, obwohl diese Konfession der katholischen vorgezogen wird, sondern alle jene, die sich politisch zu Bern halten. Gerade die Gelassenheit der Bären zeugt für ihre Gefährlichkeit. Nicht nur Genf hat sich gewappnet. Auch der schlaue, angriffige Fuchs in Freiburg lebt, sagt das Flugblatt, gefährlich. Er ist eingekreist von einem jener Gehege, in die man das Wild trieb, um es dann einfacher erlegen zu können: Der Jäger wird zum Gejagten.

*Fangt uns die Füchse,
die Füchse, die kleinen,
die den Weinberg verwüsten,
unseren Weinberg im Blust!*

sagt das Hohelied, auf das sich der Bär, die *brut*, beruft ⁵¹.

Gelassen hält der große Bär, Inbegriff des Christlichen und Gegenfigur zum katholischen Klerus, seine Pfote ins Jagdnetz. Eigentlich ein höchst außergewöhnliches Tier, hat er doch einen Pfauenschwanz! Die Augen der Pfauenfedern sind durch Wappen ersetzt. Von innen nach außen und von oben nach unten erkennen wir Wangen an der Aare, Zofingen, Aarwangen, Lenzburg, Aarau, Brugg, ein leeres Wappenfeld, Aarburg, Königsfelden und nochmals ein leeres Feld.

Sechs dieser Orte haben eine Gemeinsamkeit. Aarau, Aarburg, Brugg, Königsfelden, Lenzburg und Zofingen kamen alle 1415 bei der Eroberung des Aargaus von der Herrschaft Österreich zu Bern. Die verbleibenden zwei hatten ein ähnliches Schicksal. Wangen an der Aare war schon 1406 unter Berns Herrschaft gelangt, nachdem Österreich durch den Sempacherkrieg so geschwächt war, dass es den 1387 eingeleiteten Kauf Wangens nicht tätigen konnte. Aarwangen, lange Zeit eine starke Stütze Österreichs, doch nach 1415 völlig isoliert, war 1432 ebenfalls an Bern verkauft worden.

*Uff Ergow menger öngelimpffe sagt
der selber den pfäwen rupfft und jagt*

sang schon um 1442 ein Aargauer in seinem Lied ⁵². Diese Reimrede spricht nicht nur vom Pfau – Österreich –, sondern erwähnt explizit auch seinen *wadell*, den auch Leute aus dem Adel *hond geholffen so herte ruppfen* ⁵³, und den Bären:

*Der mechtig künig (Friedrich III.) und öch sin
rätt*

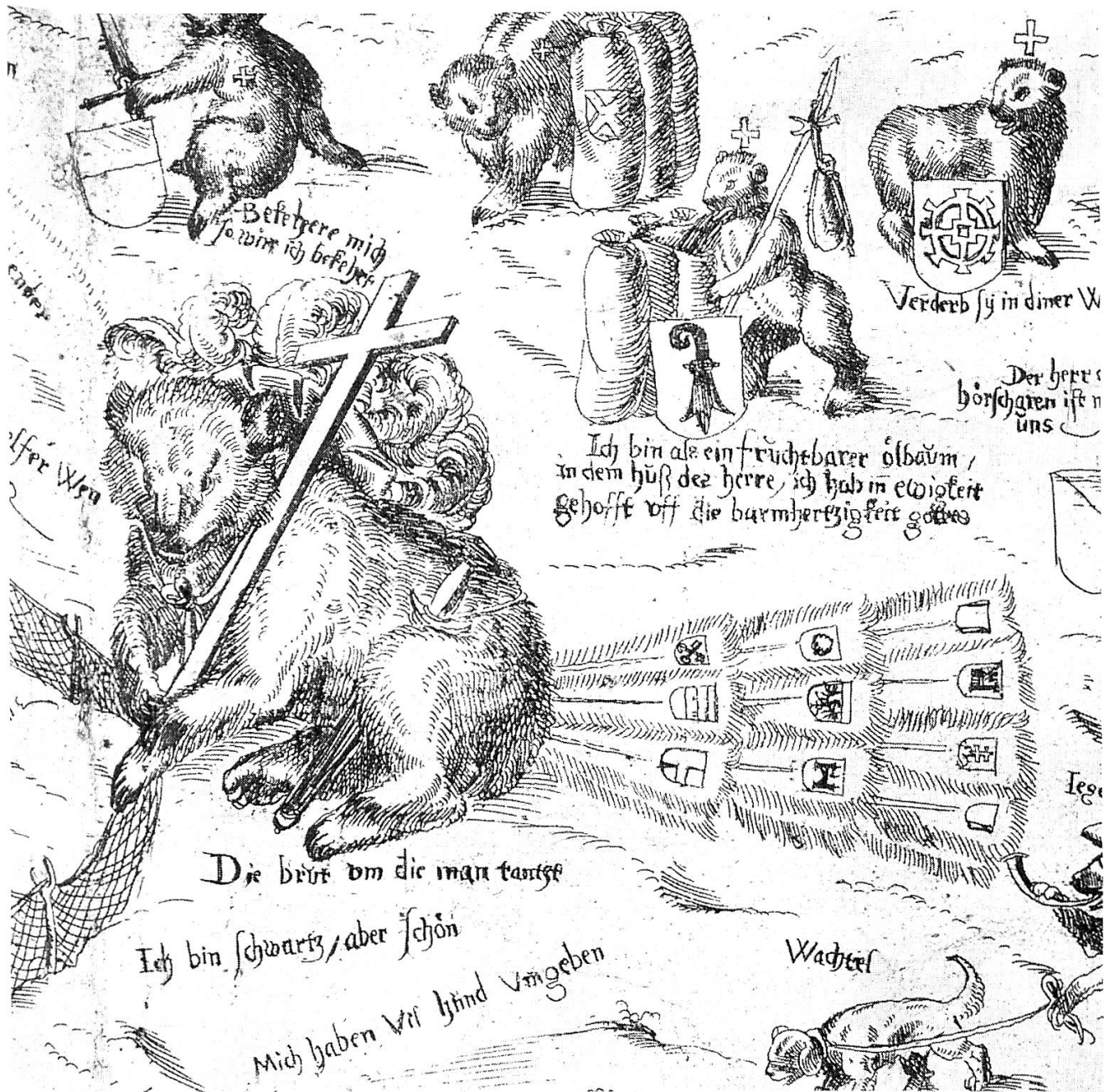
...

*die wissent wol wie der adeler (das Reich)
für Zöffingen zöch und öch der ber.*

Auch hier wird Bern durch einen Bären verkörpert ⁵⁴. Wie überwältigend die Macht Berns 1415 war, erzählt die Reimrede im Zusammenhang mit der Eroberung Aaraus:

*Ze Arow do schöss man durch die mur.
Des beren gesicht die waz so sur
daz niemen kam ze hilff ze trost,
den andern niemen rett nöch lost* ⁵⁵.

Das Flugblatt arbeitet mit diesem bereits bestehenden Bildmaterial und stellt uns das Ergebnis des Rupfens vor, den Bären mit dem Pfauenschwanz Österreichs. Dieser *wadell* ist bedeutend mehr als eine verschönernde Zugabe, er ist Ausweis erbrachter Leistung und Drohung zugleich. Der riesige Bär könnte sich im Westen, im ehemals österreichischen Freiburg, neue Federn holen!



Fazit

Schilderung des Konfliktes unter den Eidgenossen, Anklage der Katholiken, Charakterisierung einzelner Kontrahenten unter Einbezug der umgebenden Mächte, Festhalten der gerade aktuellen Aktivitäten – die Liste der in diesem Flugblatt angeschnittenen Themen ließe sich verlängern. Die eigentliche Botschaft konzentriert sich aber auf zwei Aussagen. Einerseits propagiert der Autor sein damals neues, umstrittenes Bild eines staatlichen Zusammenlebens, welches sich von konfessionellen Zwistigkeiten nicht tangieren lassen soll, und beruft sich dabei auf Gottes Willen. Auffallenderweise bedient er sich ausschließlich alttestamentlicher Texte, Christus zitiert er nur bildlich. Das neue Ideal eines friedlichen Zusammenlebens verschiedener Konfessionen wird im Interesse einer Partei, der Reformierten, vertreten. Trotzdem erwies es sich im Laufe der Zeit grundsätzlich als das Modell der Zukunft für die Eidgenossenschaft. Als zweites zeichnet das Flugblatt, ermutigend oder einschüchternd, je nach Partei des Betrachters, das Bild der Macht und der Interessensphäre des Berner Bären, der zwischen göttlicher Erwähltheit und weltlicher Macht oszilliert. Daß dabei die Lage der Reformierten in mancher Hinsicht etwas geschönt wurde, kann angesichts der klaren Stellungnahme zu ihren Gunsten nicht erstaunen, doch liefert das Flugblatt

bei aller Polemik eine bemerkenswert zuverlässige Schilderung der Eidgenossenschaft um 1585.

Anmerkungen

¹ Die Bekanntschaft mit diesem Flugblatt, die Informationen über Flugblätter im allgemeinen und Wicks Sammlung im speziellen verdanke ich Barbara Suter aus Seengen, die bei Prof. Paul Michel in Zürich eine germanistische Lizentiatsarbeit über die Funktionen von Text und Bild in Flugblättern der Wickiana schreibt. Für ihre Großzügigkeit danke ich ihr ganz herzlich!

² *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 4, Sp. 1188.

³ Der eingerahmte Text.

⁴ Die muslimischen Osmanen bedrängten damals seit Jahrzehnten Ungarn und Österreich und die Küsten des Mittelmeeres. Die Verteidigung der christlichen Gebiete wurde als allgemeine Reichsangelegenheit betrachtet und von beiden Konfessionen unterstützt.

Die Argumentationsweise des Flugblattes steht nicht allein. In der Dedication, die der Beschreibung der Bündnisschließung zwischen Zürich, Bern und Straßburg von 1588 vorangestellt ist, wird ebenfalls auf die Gottgefälligkeit des Friedens im Zusammenhang mit den Heiden verwiesen (Jobin, S. ii f., ähnlich ebd. S. Aii f.).

⁵ Die Namenswahl der Päpste ist nicht zufällig. Gregor XIII. (Papst 1572–1585) dürfte bei der seinigen an Gregor den Großen, einen der wichtigsten frühen Verfechter der Vorrechte des römischen Bischofs über die anderen Bischöfe, und an Gregor VII., der den Primat des Papstes auch über den Kaiser erfolgreich verfocht, gedacht haben. Gregor XIII. selbst zählt zu den großen Reformpäpsten des 16. Jahrhunderts. Er suchte die reformierten Gebiete planmäßig zurückzugewinnen (vgl. *LThK*, Bd. 4, Spalte 1188 ff.).

- ⁶ 1579–1581 war Giovanni Francesco Bonomini, Bischof von Vercelli und bedeutende Gestalt der Gegenreformation, Nuntius, zerstritt sich jedoch bald mit den katholischen Regierungen und den Jesuiten (zu Bonomini vgl. *Helvetia Sacra*, Abt. 1, Bd. 1, S. 42 f.). Er war ein Freund Carlo Borromeos, des Protektors der Eidgenossen in dieser Zeit. Borromeo hatte durch eine Visitationsreise in der Eidgenossenschaft die katholische Reformbewegung erst in Gang gebracht und unter anderem auch die Schaffung einer ständigen Nuntiatur mit geistlichen Kontrollrechten angeregt: Vor ihm waren die Aufgaben des Nuntius lediglich diplomatischer Natur gewesen. Seine Anregung wurde nicht sofort in die Praxis umgesetzt, denn 1585 ist kein Nuntius bekannt. 1578–1583 findet sich Feliciano Niguarda in dieser Funktion (*Helvetia Sacra*, Abt. 1, Bd. 1, S. 43). Weitere Anregungen Borromeos s. S. 89 (Collegium Helveticum und Jesuiten).
- ⁷ Vgl. Feller, S. 430 f., zum Bischof von Basel S. 88 f.
- ⁸ Zum Konzil von Trient vgl. *LThK*, Bd. 10, Sp. 342–351. Der spätere Papst Gregor XIII. hatte auf diesem Konzil erheblichen Anteil an der Abfassung der Reformdekrete (*LThK*, Bd. 4, Sp. 1188 ff.).
- ⁹ Der Basilisk ist ein Fabeltier, eine Mischung aus Schlange, Drache und Hahn mit tödlichem Blick, ein Symbol für Tod und Teufel.
- ¹⁰ Vgl. Stolleis, S. 186–197, S. 126–133, und *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, Bd. 1, Sp. 464 ff. (Bodin), Bd. 4 Sp. 1715–1718 (Souveränität) und ebd. Sp. 1792–1797 (Staat). Wenn hier der Begriff «Staat» verwendet wird, dann im eingeschränkten Sinn des Handbuchs.
- ¹¹ Zu den allgemeinen geschichtlichen Hintergründen vgl. jeweils die im Literaturverzeichnis aufgeführten Handbücher.
- ¹² Ps 52,10.
- ¹³ Zum Grund dieser Zuordnung vgl. ⁴¹.
- ¹⁴ Hld 1,5 und Anklang an Hld 4,8 und 7,1.
- ¹⁵ Anklang an Ps 23,1 und 5.
- ¹⁶ Anklang an Ps 61,4 und Spr 14,26. Im Hohelied singt die kleine Schwester «Ich bin eine Mauer, und meine Brüste wie Türme; nun bin ich in seinen Augen wie eine, die Heil gefunden hat» (Hld 8,10).
- ¹⁷ Monter S. 158 f. Zu Bellièvre vgl. *Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 2, S. 87.
- ¹⁸ Vgl. *Handbuch der Schweizer Geschichte*, S. 601 f., *Handbuch der deutschen Geschichte*, S. 147 f.
- ¹⁹ Vgl. *Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens*, Bd. 1, Sp. 206 f., *Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte*, Bd. 1, Sp. 202–206, und *Lexikon der christlichen Ikonographie*, Bd. 1, Sp. 76–79. Auch der den Affen begleitende Rabe kann als Teufels- und Hexenbegleiter gedeutet werden (s. *Lexikon der christlichen Ikonographie*, Bd. 3, Sp. 489 ff., und *Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens*, Bd. 7, Sp. 427–457).
- ²⁰ Vgl. Gautier, S. 374.
- ²¹ Ps 33,16.
- ²² Vgl. *Handbuch der europäischen Geschichte*, S. 296 f.
- ²³ Hld 4,12.
- ²⁴ Rut 1,16.
- ²⁵ Ps 24,4.
- ²⁶ Zum Verhältnis Bern–Frankreich vgl. Feller, S. 420 ff.
- ²⁷ Vgl. *Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens*, Bd. 4, Sp. 1107–1124.
- ²⁸ Zur Waadt vgl. Feller, S. 372–412.
- ²⁹ *menschen* kor. für *memschen*, Spr 16,18.
- ³⁰ Zu Blarer vgl. *Helvetia Sacra*, Abt. 1, Bd. 1, S. 204 f.
- ³¹ Zum Verhältnis zwischen dem Bischof und der Stadt Basel vgl. Gauss, S. 507–519.
- ³² Zu Borromeo vgl. ⁶.
- ³³ Zu den Jesuiten allgemein vgl. *Helvetia Sacra*, Abt. 7, S. 25–48, zu den Jesuiten in der Schweiz ebd. S. 57–80.
- ³⁴ Zur Niederlassung Luzern vgl. *Helvetia Sacra*, Abt. 7, S. 144–160.
- ³⁵ Zu den Jesuiten in Freiburg vgl. *Helvetia Sacra*, Abt. 7, S. 161–210.
- ³⁶ Zu Canisius vgl. *Helvetia Sacra*, Abt. 7, S. 80 ff.
- ³⁷ Ps 12,4.
- ³⁸ Weshalb dieser Text ausgerechnet Uri zugeordnet wurde, ist eine ungelöste Frage.

- ³⁹ Glauser, S. 32 f.
- ⁴⁰ Zu Lussy und Genf vgl. oben S. 86.
- ⁴¹ Der steigende Bär könnte nur vom Wappen her betrachtet auch für St. Gallen stehen, doch spricht gerade die Parallelsetzung mit Glarus gegen eine solche Interpretation, vgl. die folgenden Ausführungen.
- ⁴² Zu Straßburg vgl. Reuss, v. a. S. 164–171.
- ⁴³ Zum Wallis vgl. *Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 7, S. 388 ff., und Michelet, bes. S. 108–131, zu Ludwig Pfyster, einer wichtigen Stütze der Gegenreformation in der Eidgenossenschaft, *Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 5, S. 426 f.
- ⁴⁴ Vgl. S. 87.
- ⁴⁵ Vgl. *Handbuch der Schweizer Geschichte*, S. 604.
- ⁴⁶ Zu Solothurn vgl. Amiet, S. 115–129, zum Bischof von Basel S. 88 f.
- ⁴⁷ Vgl. Waltz, S. 137, 139 ff., 148, 175, 188.
- ⁴⁸ Zu Niklaus von Hattstatt s. Scherlen, S. 372–388.
- ⁴⁹ *Materialien zur Standes- und Landesgeschichte Gem. III Bünde*, Nr. 1022, 1027.
- ⁵⁰ Das weitgehend von Katholiken umgebene Schaffhausen zeigt keine Abwehrreaktion, es erhält lediglich einen aufmunternden Spruch: *Handlend manlich, und üwer hertz wert gesterckt, aller deren, die in den Herren hoffen*. 1585 wurden seine Befestigungsanlagen, darunter der Munot, fertiggebaut. Im Vergleich mit Genf wird auch hier die relativ skizzenhafte, von der Lage der Dinge her aber zu rechtfertigende Behandlung des Ostens klar. Hier blieb die Situation zwar lange Zeit gespannt, doch sicherte das sorgfältige Einhalten der Erbeinung mit Österreich von 1511 den Frieden. Über gebrochenes Völkerrecht konnte man hier nicht klagen. (Zu Schaffhausen vgl. Schib, S. 292 ff., 297 f.).
- ⁵¹ Hld 2, 15.
- ⁵² Stettler, S. 24, V. 199 f. Zur Datierung vgl. ebd. S. 8–12.
- ⁵³ Stettler S. 19, V. 99 ff. Auch Dürr spricht vom *Pfauenrupfen*, jedoch ohne Quellenangabe (Dürr, S. 211).

- ⁵⁴ Stettler, S. 15, V. 11–14. Bern wird häufig als Bär dargestellt, die Personifizierungen sind jedoch bis zu einem gewissen Grad flexibel, wie im Flugblatt ja zahlreiche kleine Bären verwendet werden, die man in anderem Zusammenhang anders versinnbildlichen würde. In einem früheren Lied werden z. B. Bern und Freiburg als zwei Ochsen beschrieben, die einträchtig einen Wagen ziehen (Liliencron, S. 1–4).
- ⁵⁵ Stettler, S. 16, V. 23–26, und *Aarauer Neujaarsblätter* 1993, S. 61–63.

Literatur und Quellen

- Amiet, Bruno/Sigrist, Hans: *Solothurnische Geschichte*, Bd. 2, Solothurn 1976.
- Dürr, Emil: *Die Politik der Eidgenossen im 14. und 15. Jahrhundert*, Schweizer Kriegsgeschichte, Bd. 4, S. 7–517, Bern 1933.
- Feller, Richard: *Geschichte Berns*, Bd. 2, Bern 1953.
- Gauss, D.K.: *Geschichte der Landschaft Basel und des Kantons Basellandschaft*, Bd. 1, Liestal 1932.
- Gautier, Jean-Antoine: *Histoire de Genève des origines à l'année 1691*, Bd. 5, Genf 1901.
- Glauser, Fritz/Siegrist, Jean Jacques: *Die Luzerner Pfarreien und Landvogteien* (Luzerner Historische Veröffentlichungen 7), Luzern 1977.
- Handbuch der Europäischen Geschichte*, Bd. 3, Stuttgart 1971.
- Handbuch der Schweizer Geschichte*, Bd. 1, Zürich 1972.
- Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens*, Handwörterbücher zur deutschen Volkskunde, Abt. 1, Bd. 1–10, Berlin 1927–1942.
- Die Heilige Schrift des Alten und des Neuen Testaments*, Zürich 1966.
- Helvetia Sacra*, hg. von Albert Bruckner, Abt. 1, Bd. 1, Bern 1972, und Abt. 7, Bern 1976.
- Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 1–7, Neuenburg 1921–1934.
- Jobin, Bernhart: *Ordenliche beschreibung, welcher gestalt die nachbarliche bündnuss und verain der dreyen löbli-*

- chen freien stätt Zürich, Bern und Strassburg dieses gegenwertigen 1588 jars im monat Maio ist renewert, bestätigt und vollzogen worden, Straßburg 1588.
- Kelly, J. N. D.: *Reclams Lexikon der Päpste*, Stuttgart 1988.
- Lexikon der christlichen Ikonographie*, hg. von Engelbert Kirschbaum, Bd. 1–4, Rom 1968–1972.
- Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 1–14, Freiburg 1957–1968 (LThK).
- Liliencron, Rochus von: *Die historischen Volkslieder der Deutschen*, Bd. 1, Leipzig 1865.
- Materialien zur Standes- und Landesgeschichte Gem. III Bünde* (Graubünden), Teil 1, hg. von Fritz Jecklin, Basel 1907.
- Monter, William E.: De l'évêché à la Rome protestante, in *Histoire de Genève*, ed. Paul Guichonnet, Toulouse 1975, S. 129–184.
- Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte*, hg. von Otto Schmitt, Bd. 1 ff., Stuttgart 1937 ff.
- Reuss, Rodolphe: *Histoire de Strasbourg*, Paris 1922.
- Scherlen, August: *Die Herren von Hattstatt und ihre Besitzungen*, Straßburg 1908.
- Schib, Karl: *Geschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen*, Schaffhausen 1972.
- Schilling, Michael: *Bildpublizistik der frühen Neuzeit: Aufgaben und Leistungen des illustrierten Flugblatts in Deutschland bis um 1700* (Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur 29), Tübingen 1990.
- Stettler, Bernhard: In minem sinne es übel hilt / das jeman die von Ergöw schilt. Eine Reimrede als Zeugnis für die Stimmung im Aargau während der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in *Argovia* 102 (1990), S. 1–25.
- Stolleis, Michael: *Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland*, Bd. 1, München 1988.
- Waltz, Jean-Jacques (Hansi): *L'art héraldique en Alsace*, Repr. Nancy 1975.
- Die Wappenbücher Herzog Albrechts VI. von Österreich. *Ingeram-Codex* der ehemaligen Bibliothek Cotta, hg. von Charlotte Becher und Ortwin Gamber (Jahrbuch der Heraldisch-Genealogischen Gesellschaft Adler, der ganzen Reihe 3. Folge, Bd. 12, Jahrgang 1984/85), Wien 1986.